**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

Heft: 17

**Artikel:** Protokoll der ordentl. Jahres-Versammlung des Schweiz.

Gewerbevereins [Schluss]

Autor: Krebs, Werner

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579391

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ordentl. Jahres-Berfammlung

Schweiz. Gewerbevereins Sonntag, 15. Juni 1902

Rathausfaal in Frauenfeld.

(Shluß.)

Herr Bood-Jegher verliest hierauf folgenden Antrag des Zentralvorstandes mit Begründung:

"Die Delegiertenversammlung des schweizer. Gewerbevereins anserkennt, daß die eidgen. Behörden im neuen Zolltarif eine Anzaht Ansätze ganz oder teilweise aufnahmen, die von gewerblichen Berufssgruppen als erforderlich bezeichnet worden waren. Die Stellung-nahme des Sewerbestandes richtet sich einerseits gegen die ausländische Schleuberkonkurenz, und anderseits sucht er die bei uns durch höhere Böhne, kürzere Arbeitszeit, teurere Robskossen wird niedere Ansätze auf Rohs und hilfsstoffe und höhere auf fertigen Waren zu mildern oder auszugleichen. Diesem Grundlaß haben die Behörden nicht im wünschbaren Maße entsprochen. Sie haben z. B. Wagen, Marmorarbeiten, funstgewerbliche Junstrationen in Buchform z. mit einem Zoll belegt, der nur 0,5 bis 6% des Wertes ausmacht — Blumen sollen sogar zollfrei sein — während dann Rohmaterialien, die im Inlande nicht oder nicht in der nötigen Qualität oder Quanstität erstellt werden, mit einem Zoll belaste werden sollen, der einer Happen, Buntpapier, gestrichenes Papier, Honig zu Backzwecken zc. Während man mit Recht Rohs und Silfsstoffe, die der Großindustrie dienen, entweder nahezu oder ganz zollsseit im Tarif aufnahm, bes

lastete man die dem Gewerbe dienenden Rohstosse, bezüglich deren man auf das Austand angewiesen ist, mit 3—6 bis 30 % des Wertes: Weißblech, Gisendlech, Wachstuch, Beschläge sin Sattler, Wagenbauer, Reiseartiselsadrikanten 2c, (Alle Rohe und Hisstosse der Seidenindustrie wurden 3. B. gänzlich zollfrei erklärt, ebenso Kunstieide von Fr. 100 auf 0 heradgesett, auch der Papierindustrie und andern kan man entgegen).

"Es ift nicht logisch und wirtschaftlich nicht klug, wenn man den Gewerben einerseits ein Entgegenkommen zeigt, indem man den Jolf auf ein fertiges Produkt erhöht, gleichzeitig aber den Zolf auf Kohmaterialien, die man zur Anfertigung des gleichen Produktes vom Ausland beziehen muß, zu hoch, sogar noch höher ansett, als für das fertige Produkt, zumal zum Teil nicht einmal die Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Vertragszolf mäßiger werde.

scheinlichkeit besteht, daß der Vertragszoll mäßiger werde.
"Grundsätlich würde man im Schweizer. Gewerbeverein das Referendum bedauern, allein 26 gewerbliche Gruppen sind noch unzustrieben, hauptsächlich wegen der hohen Zölle auf Rohftosse. Die vielen Kundgebungen der heutigen Versammlung lassen keinen Zweisel aufsommen, daß der dermalige Stand der Jollfrage nicht befriedigt. Der Jentralvorstand erhält den Auftrag, soweit der Ständerat nicht entpricht, nochmals beim Nationalrat vorstellig zu werden. Man hofft umsomehr auf Entgegensommen, weil meist eine Berücklichtung erfolgen sann ohne nennenswerte Schädigung einer andern Gruppe. Andernfalls hat der Zentralvorstand den Austrag, auf den Serbst eventuell eine außerordentliche Delegiertenbersammlung einzuberusen, um über unsere Stellungnahme zum Referendum endgüttig zu entsseine

"Ferner soll ber Zentralvorstand bahin wirten, daß bei ben Bertragsverhandlungen die Gewerbe analog ber Landwirtschaft und Großindustrie vertreten werden."

Herr Baumann (Thalweil), Präfident des schweiszerischen Bäckermeisterverbandes, giebt den Beschluß dieses Berbandes kund, wonach dieser die Reduktion des Honigzolles verlangt.

Herr Hans Müller (Baden) möchte auch die Bierbrauer zu den 26 unzufriedenen Gewerben hinzugezäht wissen und zugleich verlangen, daß bei den künfetigen Handelsvertragsverhandlungen der Gewerbeverein zugezogen werde.

Herr Schill (Luzern) giebt namens des Schreinermeistervereins Aufschluß über die Postulate desselben.

Herr Fries (Zürich) erklärt namens des schweizer, Wetzermeistervereins, daß dieser nie einen einseitigen Standpunkt für seine Forderungen eingenommen, jedoch mit der Erhöhung der Viehzölle nicht einverstanden sein könne. Er hofft, daß der Schweizer. Gewerbeverein sich nochmals gegen die Ansehung eines so hohen Zolles wehren und für den genügenden Ansah des Bundeserates einstehen werde. Andernsalls wäre der Wetzermeisterverband der erste, welcher im Herbst das Keserendum anbegehren würde.

Herr Caspari (Bevey), namens des schweizerischen Apothekervereins, wünscht ebenfalls, man möchte die Postulate des letztern nochmals unterstützen.

Herr Buchdrucker Büchler (Bern) giebt zur Kenntnis, daß die Buchdrucker allen Grund hätten, mit dem
neuen Entwurf sehr unzufrieden zu sein und ihn als
unannehmbar bezeichnen müßten. Mehrere Bedarssartikel, die im Inlande nicht oder nur ungenügend herstellt werden, sind ganz bedeutend erhöht und überhaupt
ganz irrige Behauptungen zur Begründung dieser Zollerhöhungen geltend gemacht worden.

Herr Frey (Winterthur) beklagt sich namens des Schmiede- und Wagnermeistervereins über die vorgenommenen Aenderungen, welche eine Verschlechterung der Verhältnisse sür dieses Gewerbe bedeuten. Die Wünsche dieses Vereins wurden in keiner Weise berücksichtigt. Der Schweizer. Gewerbeverein möge nochmals bei den Bundesbehörden vorstellig werden.

Es wird um 12 Uhr Schluß des Diskussion besichlossen.

herr Referent bemerkt, daß man bei Anführung von

Zahlen nicht die bisherigen Ansähe des Gebrauchstarises mit denjenigen des neuen Generalzolltarises vergleichen könne, sondern nur den alten mit dem neuen Generaltaris. Er berichtigt einige in der Diskussion ausgeführte Zahlen. Betreffend Viehzölle ist zu hoffen, daß noch eine Reduktion des Generaltarisansaps stattsinde. Hätte der Gewerbestand mehr Vertreter in den Käten, so würden sich die bezeichneten Mißstände auch nicht so start geltend gemacht haben. Dies sollte ein Fingerzeig sein.

zeig sein. Die Anträge des Zentralvorstandes werden einsstimmig angenommen.

8. Anträge bezw. Anregungen. Das Präsidium frägt an, ob jemand zur mündlichen Begründung der einsgangs verlesenen Motionen das Wort verlange. Es ist dies nicht der Fall.

Herr Zellweger (Zürich) macht darauf aufmerksam, daß in einer Ausschreibung der Generaldirektion der Bundesbahnen für Druckarbeiten nur Berner Firmen zur Konkurrenz eingeladen worden seine. Es liege demanach die Bermutung nahe, es werde die Zentralisation der Bahnverwaltung zur Folge haben, daß viele Arbeiten, die bisher in verschiedenen Schweizer Städten gemacht worden, nunmehr in Bern, als Sitz der Generaldirektion, hergestellt würden. Er ersucht Herrn Präsidenten Scheidegger, als Mitglied des Verwaltungsarates der Bundesbahnen, dahin zu wirken, daß alle Arbeiten tunlichst verteilt werden möchten.

Herr Scheibegger erwidert, er habe bis jest nicht den Eindruck erhalten, als ob die Generaldirektion der Bundesbahnen die Absicht hätte, alle Arbeiten in Bern machen zu lassen. Offenbar handle es sich um eine Ausnahme und besondere Berhältnisse. Er habe sich schon zweimal in ähnlichen Angelegenheiten an die Generaldirektion gewendet und habe stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden; er sei überzeugt, daß dies auch künftig der Fall sein werde. Er sei stets bereit, wohlbegründete Eingaben zu vertreten, da er es unge-



recht fände, wenn man die Bundesarbeiten nicht angemessen verteilen würde.

Herr Buchdrucker Büchler (Bern) erläutert die Eründe, warum die erwähnten Arbeiten in Bern vergeben werden mußten. Er habe übrigens ebenfalls Gelegenheit gehabt, wahrzunehmen, daß die Bundesbahnverwaltung bestrebt sei, so viel wie tunlich die Arbeiten zu verteilen.

Herr Bühler, Spenglermeister (Zürich) stellt die Anfrage, ob das neue Bundesgesetz betreffend Schluß der Arbeitszeit an Samstag Nachmittagen auch auf das Handwert Anwendung finde.

Herr Boos = Jegher giebt Auskunft über ben Berlauf dieser Angelegenheit und erklärt, daß das neue Geset nicht nur Anwendung finden würde auf die dem Fabrikgeset unterstellten Betriebe, sondern auch auf die hastpslichtigen Betriebe. Es habe der leitende Ausschuß eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, daß, salls dieser Beschluß Gesetzeskraft erlangen sollte, man aus nahmsweise berufliche Berhältnisse berücksichtigen solle.

Die Herren Zellweger und Bühler erklären sich mit

der erhaltenen Austunft befriedigt.

Das Präsidium Herr Michel schließt um  $12^{1/2}$  Uhr die Versammlung mit dem Wunsche, es möchten die heutigen Verhandlungen und Beschlüsse dem gesamten schweizerischen Gewerbestand zum Segen gereichen.

Der Protofollführer: Werner Krebs.

Genehmigt vom leitenden Ausschuß. Bern, 20. Juni 1902.

## Verbandswesen.

St. Gallischer fantonaler Gewerbeverband. Wie dem Toggenb. Bote" berichtet wird, drehte fich an der letten Sonntag in Altstätten stattgehabten Delegierten=Ber= sammlung in Behandlung des Traktandums "Kantonale Lehrlingsprüfung" die Diskuffion hauptsächlich um die Anträge der Settion Toggenburg und führte zu folgenden Beschlüffen: 1. Die Lehrlingsprüfungskommission ist in Zukunft von der Delegiertenversammlung des kantonalen Gewerbevereins zu wählen. 2. Die Prüfungskommission hat fürderhin mit den Lehrmeistern, auftatt mit den Lehrlingen zu konferieren. 3. Für die Brüfung in der Berufstenntnis find für alle Handwerke Normalien aufzustellen. 4. Die Auszeichnung durch Medaillen fällt für die Zukunft weg; dagegen werden an die Lehrlinge Diplome erster Rlaffe verabfolgt, wenn der Geprüfte in der Berufskenntnis und in der Werkstattprüfung die Note 1 und in der Schulprüfung mindestens die Note 2 erworben hat; Diplome zweiter Rlasse sollen an alle andern Lehrling erteilt werden, die eine Prüfung in genügender Weise absolviert haben. 5. Die Kommission des kantonalen Gewerbevereins wird beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, wie unser Lehrlingswesen gesetlich reguliert werden kann.

Nargauischer kantonaler Handwerker und Gewerbeverein. Die Delegiertenversammlung, welche am 20. Juli in Reinach tagte, war von 35 Abgeordneten der versichiedenen Sektionen und Fachverbände besucht. Rach Antrag der Sektion Wohlen wurde die Revision der Statuten beschlossen und einer Kommission übertragen. Ueber gewerbliche Schiedsgerichte referierte Herr Großerat Julius Egloss. Der Vorstand wird beauftragt, der Direktion des Innern die Zustimmung des kantonalen

